



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

VERMERK

Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co.
offene Investmentkommanditgesellschaft
Hamburg

Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2017

Investmentanlagevermögen

A. Aktiva	Geschäftsjahr 31.12.2017 EUR	Vorjahr 31.12.2016 EUR
1. Beteiligungen	30.332.078,61	0,00
2. Wertpapiere	32.531.780,82	0,00
3. Barmittel und Barmitteläquivalente	478.148,94	544,21
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	478.148,94	544,21
4. Forderungen	3.600.758,02	24.000,00
a) Eingeforderte ausst. Pflichteinlagen	3.600.000,00	24.000,00
b) Andere Forderungen	758,02	0,00
5. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	26.483,64	26.658,91
Summe Aktiva	66.969.250,03	51.203,12
<hr/>		
B. Passiva	Geschäftsjahr 31.12.2017 EUR	Vorjahr 31.12.2016 EUR
1. Rückstellungen	62.475,00	36.481,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.977,14	0,00
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	94.977,14	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	109.688,51	14.722,12
a) gegenüber Gesellschaftern	15.172,50	14.722,12
b) Andere	94.516,01	0,00
4. Eigenkapital	66.702.109,38	0,00
a) Kapitalanteile bzw. gezeichnetes Kapital	64.756.437,51	25.000,00
aa) Pflichteinlagen	64.875.000,00	25.000,00
ac) Entnahmen	-118.562,49	0,00
b) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	1.397.464,61	0,00
c) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	521.723,62	-51.658,91
d) Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	26.483,64	26.658,91
Summe Passiva	66.969.250,03	51.203,12

Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	2017	2016
	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren	1.112.791,78	0,00
Summe der Erträge	1.112.791,78	0,00
I. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	-301.382,23	0,00
2. Verwahrstellenvergütung	-33.312,50	-18.750,00
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.588,04	-11.781,00
4. Sonstige Aufwendungen	-188.126,48	-21.127,91
Summe der Aufwendungen	-539.409,25	-51.658,91
II. Ordentlicher Nettoertrag	573.382,53	-51.658,91
III. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	573.382,53	-51.658,91
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.397.464,61	0,00
IV. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.397.464,61	0,00
IV. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.970.847,14	-51.658,91

**Anhang für das Geschäftsjahr 2017
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

ALLGEMEINE ANGABEN

Bei der Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) handelt es sich um eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB und § 267a Abs. 3 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten. Des Weiteren gelten für die offene Investmentkommanditgesellschaft die Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19.12.2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, mit Sitz in Hamburg, unter der Registernummer HRA 120077, beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

In der Bilanz zum 31.12.2017 werden die gesellschaftsvertraglich vereinbarten Pflichteinlagen der Kommanditisten i. H. v. EUR 64.875.000,00 im Eigenkapital als Kapitalanteile der Kommanditisten ausgewiesen (§ 264c Abs. 2 Satz 6 i.V.m. Satz 2 HGB). Die Komplementärin leistet keine Einlage.

Die Bilanz wurde nach § 21 Abs. 4 KARBV erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 11 Abs. 1 KARBV erstellt.

Bei der Erstellung des Anhangs wurden, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend, die größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Aufstellung eines Anlagegitters (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB) in Anspruch genommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Investmentgesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt. Überdies wendet die Investmentgesellschaft den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und

Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip).

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt zum 31.12.2017 mit dem Verkehrswert gemäß § 271 KAGB und der §§ 26-31 KARBV.

Die Bewertungsmethode orientiert sich an den International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines, sowie marktüblichen und international anerkannten Methoden. Sofern bei der Anwendung von Bewertungsverfahren Entscheidungsspielräume bestehen, wird für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Gesellschaften das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet.

Beim Discounted Cash Flow-Verfahren wird zunächst der Zahlungsstrom, der für Zahlungen an den Investor verfügbar ist, ermittelt. Bei den ermittelten Größen handelt es sich um Erwartungswerte die mittels eines deterministischen Financial Models ermittelt werden. Als bewertungsrelevanter Cash Flow wird der Cash Flow to Equity herangezogen. Optional kann die Bewertung auch auf der Grundlage des Cash Flow to the Firm durchgeführt werden, da beide Verfahren theoretisch zum selben Ergebnis führen.

Die Bewertung der Barmittel und Barmitteläquivalente und der Forderungen erfolgt zum Nennbetrag.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Wagnisse, sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Beteiligungen

In den Beteiligungen werden die Anteile an der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF (ACIF S.A.), Luxemburg, ausgewiesen. Die ACIF S.A. dient als Zwischengesellschaft für Investitionen in institutionelle Infrastrukturfonds. Die Anteile werden zum Verkehrswert ausgewiesen. Die Investmentgesellschaft hält zum Stichtag 100 % des Kapitals an der ACIF S.A.. Sie hat Zahlungen i. H. v. EUR 28.934.614,00 an die ACIF S.A. geleistet. Das Jahresergebnis der ACIF S.A. zum 31.12.2017 beträgt vor Feststellung des

Jahresabschlusses EUR 1.397.464,61. Das Jahresergebnis der ACIF S.A. entspricht der Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses der Investmentgesellschaft, da die Investmentgesellschaft zum Stichtag 100 % an der ACIF S.A. hält und eine Verwendung des Ergebnisses noch nicht beschlossen wurde.

Wertpapiere

Unter den Wertpapieren werden Investitionen in verbrieft Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Die Investmentgesellschaft hat zum Stichtag EUR 10.438.356,17 in Schuldverschreibungen der Albatros Projects IV S.a.r.l., Luxemburg, mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2018 und EUR 22.000.000,00 in Schuldverschreibungen der Extensio Capital S.A., Luxemburg, mit einer Laufzeit bis zum 15.06.2018 investiert.

Forderungen

Unter den eingeforderten ausstehenden Pflichteinlagen werden die offenen Einzahlungsverpflichtungen der Anleger i. H. v. EUR 3.600.000,00 ausgewiesen.

Des Weiteren wird unter den anderen Forderungen eine Forderung aus einer Rechnungsgutschrift i. H. v. EUR 758,02 ausgewiesen. Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Rückstellungen

Als Rückstellungen sind Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2016 und 2017 i. H. v. EUR 16.660,00 (Vorjahr EUR 5.950,00), die Prüfung des Jahresberichts i. H. v. EUR 16.065,00 (Vorjahr EUR 11.781,00) und für die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwahrstelle i. H. v. EUR 29.750,00 (Vorjahr EUR 18.750,00) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH i. H. v. EUR 30.166,50 (Vorjahr EUR 0,00) und der Aquila Capital Management GmbH i. H. v. EUR 64.810,64 (Vorjahr EUR 0,00), aus verauslagten Rechnungen, ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden vertraglich vereinbarte Vergütungen gegenüber der Aquila Capital Infrastructure Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, für die Übernahme der gesetzlichen Haftung i. H. v. EUR 3.034,50 (Vorjahr EUR 2.975,00) und gegenüber der Aquila Capital Investment Manage-

ment II mbH, Hamburg, für die Geschäftsführungstätigkeit i. H. v. EUR 12.138,00 (Vorjahr EUR 8.867,94) ausgewiesen.

In den anderen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die laufende Verwaltung i. H. v. EUR 94.516,01 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Gründungskommanditistin ist die Aquila Capital Investment Management II GmbH, Hamburg, mit einem Kommanditkapital von EUR 25.000,00. Im Geschäftsjahr 2017 ist die Aquila Capital Infrastructure Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, im Wege der Sonderrechtsnachfolge als persönlich haftende Gesellschafterin der Investmentgesellschaft beigetreten. Die Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft V mbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin ausgeschieden.

Darüber hinaus sind weitere Anleger mit insgesamt EUR 64.850.000,00 als Kommanditisten beteiligt.

Das auf die Kommanditisten entfallende Jahresergebnis wurde entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf die Ergebniskonten gebucht.

Ausstehende Hafteinlagen

Die Aquila Capital Investment Management II GmbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag mit einer Haftsumme i. H. v. EUR 1.000,00 in das Handelsregister einzutragen.

Weitere Gesellschafter sind mit einer Haftsumme in Höhe von 1 % ihrer jeweiligen Pflichteinlage in das Handelsregister der Investmentgesellschaft einzutragen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Gesellschafter an der Investmentgesellschaft als atypisch stiller Gesellschafter beteiligt.

Zum 31.12.2017 sind von den Gesellschaftern Einlagen i. H. v. EUR 61.275.000,00 geleistet, somit stehen Hafteinlagen i. H. v. EUR 36.000,00 aus. Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Kapitalkonten in EUR

Gemäß § 25 Abs. 4 KARBV i.V.m. § 7 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die nachfolgende Darstellung.

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden auf den festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) und der von den Gesellschaftern geleistete Ausgabeaufschlag auf den Rücklagenkonten (Kapitalkonto II) gebucht. Auf den variablen Kapitalkonten (Kapitalkonto III) werden ausstehende Zahlungen auf die Pflichteinlagen und Entnahmen gebucht. Auf

den Ergebnissonderkonten (Kapitalkonto IV) werden die anteiligen Gewinne der Gesellschafter und auf den Verlustvortragkonten (Kapitalkonto V) anteilige Verluste der Gesellschafter gebucht. Aufwendungen und Erträge aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen auf Anschaffungsnebenkosten werden gesondert erfasst (Kapitalkonto VI).

Des Weiteren ist bei der Ergebnisverteilung § 10 des Gesellschaftsvertrages zu berücksichtigen.

	Aquila Capital Investment Management II GmbH	Direktkommanditisten (Anleger)	Gesamtsumme
Festes Kapitalkonto (Kapitalkonto I)	25.000,00	64.850.000,00	64.875.000,00
<i>davon Hafteinlagen</i>	<i>1.000,00</i>	<i>648.500,00</i>	<i>649.500,00</i>
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	0,00	0,00	0,00
Variables Kapitalkonto (Kapitalkonto III)	-45,68	-118.516,81	-118.562,49
<i>davon nicht eingefordert</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Ergebnissonderkonto (Kapitalkonto IV)	0,00	573.161,58	573.161,58
Verlustvortragkonto (Kapitalkonto V)	-51.437,96	0,00	-51.437,96
Neubewertungskonto (Kapitalkonto VI)	538,52	1.396.926,09	1.397.464,61
Summe der Kapitalkonten	-25.945,12	66.701.570,86	66.675.625,74
Anpassung um ausstehende eingeforderte Einlagen	0,00	0,00	0,00
Anpassung um nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile/Entnahmen	26.483,64	0,00	26.483,64
Summe gem. Eigenkapitalausweis (Bilanz)	538,52	66.701.570,86	66.702.109,38

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge

Unter den Zinsen aus ausländischen Wertpapieren werden die Zinserträge aus den Inhaberschuldverschreibungen i. H. v. EUR 1.112.791,78 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen.

Aufwendungen

Unter den Verwaltungsvergütungen sind die vertraglich vereinbarten Vergütungen gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die Vermögensverwaltung i. H. v. EUR 301.382,23 (Vorjahr EUR 0,00), ausgewiesen.

In der Verwahrstellenvergütung sind Aufwendungen gegenüber der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg, für die Übernahme der Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle i. H. v. EUR 33.312,50 (Vorjahr EUR 18.750,00) ausgewiesen.

Unter den Prüfungs- und Veröffentlichungskosten sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresberichts i. H. v. EUR 16.588,04 (Vorjahr EUR 11.781,00) ausgewiesen.

In den sonstigen Aufwendungen sind die Haftungsvergütung gegenüber der Aquila Capital Infrastructure Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 2.276,48 (Vorjahr EUR 2.975,00) und die Geschäftsführungsvergütung gegenüber der Aquila Capital Investment Management II mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 12.138,00 (Vorjahr EUR 8.867,94) ausgewiesen. Weiterhin sind Aufwendungen der Gründungs- und Investitionsphase i. H. v. EUR 93.794,46 (Vorjahr EUR 0,00) und der laufenden Fondsverwaltung i. H. v. EUR 49.850,53 (Vorjahr EUR 9.284,97), sowie Aufwendungen aus der negativen Verzinsung des Bankguthabens i. H. v. EUR 30.067,01 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Assetspezifische Angaben bei der Vermögensaufstellung

	31.12.2017 in EUR	Anteil am Fondsvermögen (NAV) in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	30.332.078,61	45,49
2. Wertpapiere	32.531.780,82	48,79
3. Barmittel und Barmitteläquivalente	478.148,94	0,72
4. Forderungen	3.600.758,02	5,40
Summe Vermögensgegenstände	66.942.766,39	100,40
B. Schulden		
1. Rückstellungen	62.475,00	0,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.977,14	0,14
3. Sonstige Verbindlichkeiten	109.688,51	0,16
Summe Schulden	267.140,65	0,40
C. Fondsvermögen	66.675.625,74	100,00

Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

Unter den Nettoveränderungen der nicht realisierten Gewinne, werden Erträge aus der Zuschreibung auf den Verkehrswert der Beteiligung an der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF i. H. v. EUR 1.397.464,61 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen.

NACHTRAGSBERICHT

Die Investmentgesellschaft hat ihr Kommanditkapital bereits auf EUR 70.075.000,00 erhöht (Stand 15.05.2018).

Weiterhin hat die Investmentgesellschaft weitere Kapitalerhöhungen (in Summe EUR 69.534.614,00) bei der ACIF S.A. vorgenommen.

Die beiden Inhaberschuldverschreibungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts bereits zurückgezahlt, sodass die Investmentgesellschaft als einzigen Vermögenswert die Beteiligung an der ACIF S.A. hält.

Die Investmentgesellschaft hat zum Stichtag Investitionen in einen Luxemburger Fonds, den Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF (ACIF S.A.), Luxemburg, sowie in zwei Inhaberschuldverschreibungen getätigt.

Die ACIF S.A. wurde am 05.04.2017 gegründet. Die Investmentgesellschaft hat am 05.04.2017 erstmalig Anteile an der ACIF S.A. erworben. Sie investiert sukzessive Kapital in die ACIF S.A., je nach Kapitalbedarf, der von den Abrufen der Zielinvestments abhängig ist.

Die Inhaberschuldverschreibung der Albatros Projects IV S.a.r.l wurde am 31.12.2017, die der Extensio Capital S.A am 01.12.2017 erworben.

a) Name des Fonds/Schuldners	Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF Luxemburg	Albatros Projects IV S.a.r.l., Luxemburg	Extensio Capital S.A Luxemburg
b) Sitz	Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg
c) Kategorie gem. der Anlagegrenzen	Anteile oder Aktien an geschlossenen Spezial-AIF	Wertpapiere	Wertpapiere
d) Manager	Alceda Fund Management S.A.	-	-
e) Verwahrstelle	M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.	-	-
f) Laufzeit	unbegrenzt	31.03.2018	15.06.2018
g) Gesamtvolumen des Fonds zum 31.12.2017	EUR 28.934.614,00	-	-
h) Eigenkapital zum 31.12.2017	EUR 30.332.078,61	-	-
i) Anlagestrategie	Infrastruktur global	-	-
j) Zeitpunkt des Erwerbs	2017 (diverse)	31.12.2017	01.12.2017
k) Zeichnungs-/Anlagesumme	EUR 28.934.614,00	10.438.356,17	22.000.000,00
l) Feste Verzinsung	-	6,25 % p.a.	5,00 % p.a.
m) Kapitalabrufe bis 31.12.2017	EUR 28.934.614,00	-	-
n) Verkehrswert zum 31.12.2017	EUR 30.332.078,61	10.438.356,17	22.093.424,65

Umlaufende Anteile

Ein umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB ergibt sich aus dem Quotienten der Pflichteinlage und dem Anteilwert der einschlägigen Anteilklasse.

Der Anteilwert ist das Ergebnis aus Anteilwert zum vorangegangenen Abrechnungsstichtag abzüglich der für die jeweilige Anteilklasse maßgeblichen Verwaltungsvergütung sowie Performance Fee (jeweils berechnet für einen Anteil der entsprechenden Anteilklasse) zuzüglich der Veränderung des Nettoinventarwertes (unter Außerachtlassung der jeweiligen Verwaltungsvergütung und Performance Fee, jeweils berechnet für einen Anteil der entsprechenden Anteilklasse) zwischen den beiden relevanten Abrechnungsstichtagen. Bei der Berechnung der Veränderung des Nettoinventarwertes zwischen zwei Abrechnungsstichtagen bleiben etwaig erfolgte Kapitaleinwerbungen sowie Rückgaben innerhalb des betrachteten Zeitraumes unberücksichtigt. Die Zuweisung der Veränderung des Nettoinventarwertes zu den jeweiligen Anteilklassen erfolgt im Verhältnis der Kapitalkonten

(zum Stand des vorangegangenen Abrechnungsstichtages) der jeweiligen Anteilklassen zueinander.

Die Ausgabe neuer Anteile an der Investmentgesellschaft erfolgt jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. sowie 31.12.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2017 der Investmentgesellschaft beträgt 102,78 % des eingeforderten Kommanditkapitals bzw. EUR 66.675.625,74.

	Anzahl der umlaufenden Anteile	Wert zum 31.12.2017 in EUR
ohne Anteilklasse	250,00	26.223,05
Anteilklasse I	644.453,71	66.649.402,69
Anteilklasse A	0,00	0,00
Anteilklasse B	0,00	0,00
Summe	644.703,71	66.675.625,74

Der Wert eines Anteils der Anteilklasse I beträgt zum 31.12.2017 EUR 103,42.

Die positive Entwicklung des NAV auf 102,78 % (Vorjahr -106,64 %) ist darauf zurück zu führen, dass im Geschäftsjahr bereits Erträge erwirtschaftet wurden, die die laufenden Kosten der Investmentgesellschaft übersteigen.

Entwicklungs- und Verwendungsrechnung

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Entwicklungs- und Verwendungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuzuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten.

Die Ergebniszuzuweisung erfolgt unter Berücksichtigung des § 7 des Gesellschaftsvertrages.

Verwendungsrechnung:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	573.382,53
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	573.382,53
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Entwicklungsrechnung:

	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	-26.658,91
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-118.562,49
3. Mittelzufluss (netto)	64.850.000,00
a) Mittelzuflüsse ¹ (Gesellschaftereintritten)	64.850.000,00
b) Mittelabflüsse (Gesellschafteraustritten)	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	573.382,53
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.397.464,61
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	66.675.625,74

Angabe der Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

¹ Der Mittelzufluss ergibt sich aus den gezeichneten Einlagen zuzüglich Ausgabeaufschlag, abzüglich der nicht eingeforderten noch ausstehenden Einlagen.

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und Risktaker

Zu den Gesamtvergütungen an Mitarbeiter der KVG und sogenannten Risktaker wird im Lagebericht unter dem Punkt „VERGÜTUNGEN“ Stellung genommen.

Wesentliche im Geschäftsjahr erfolgte Veränderungen der Anlagebedingungen

Die wesentlichen Änderungen der Anlagebedingungen im Geschäftsjahr werden im Lagebericht unter dem Punkt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ erläutert.

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 45,49 % des Nettoinventarwertes, dies entspricht EUR 30.332.078,61.

Risikoprofil

Das aktuelle Risikoprofil der Investmentgesellschaft und die eingesetzten Risikomanagementsysteme werden im Lagebericht unter „RISIKOBERICHT“ genannt.

Angaben zu Arbeitnehmern

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgte durch die geschäftsführende Kommanditistin, die Aquila Capital Investment Management II GmbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Als deren Geschäftsführer waren bis zum 12.07.2017 Herr Bernhard Bußmann, Fund Manager für den Bereich Real Assets der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, und Herr Karsten Nebe, Head of Projectcontrolling für den Bereich Real Assets der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, bestellt. Herr Bußmann und Herr Nebe waren von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vom 12.07.2017 bis zum 09.11.2017 vertraten Herr Bernhard Bußmann, Fund Manager für den Bereich Real Assets der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, und Herr Lutz Lögters, Asset Manager für den Bereich Hydropower der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, die Gesellschaft.

Herr Bußmann und Herr Lögters waren von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Seit dem 09.11.2017 sind Herr Lutz Lögters, Asset Manager für den Bereich Hydropower der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, und Herr Christian Brezina, Head für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, als Geschäftsführer bestellt. Herr Lögters und Herr Brezina sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Aquila Capital Infrastructure Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Herr Christian Brezina, Head für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, und Herr Jan Peters, Manager für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg. Herr Brezina und Herr Peters sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hamburg, den 29.06.2018

Aquila Capital Investment Management II GmbH



Christian Brezina
Geschäftsführer



Lutz Lögters
Geschäftsführer

Aquila Capital Infrastructure
Verwaltungsgesellschaft mbH



Christian Brezina
Geschäftsführer



Jan Peters
Geschäftsführer

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) wurde am 11.03.2016 als offene Investmentgesellschaft mit Sitz in Hamburg gegründet und am 04.04.2016 im Handelsregister eingetragen. Der beabsichtigte Vertrieb der Anteile an der Investmentgesellschaft wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 20.01.2016 angezeigt und am 08.02.2016 ergänzt. Am 17.02.2016 erfolgte die Genehmigung zum Vertrieb durch die BaFin.

Gegenstand des Unternehmens der Investmentgesellschaft sind die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festgelegten Anlagestrategie und dem Grundsatz der Risikomischung zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach §§ 273 bis 282, 284 KAGB zum Nutzen ihrer Anleger

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft wird für die Investmentgesellschaft direkt oder mittelbar über eine oder mehrere Zwischengesellschaft(-en) Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich ÖPP-Gesellschaften, erwerben, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die direkte oder indirekte Bewirtschaftung spezieller Wirtschaftsgüter (gem. Punkt A.I.1. der Anlagebedingungen) sowie aller damit zusammenhängenden Aktivitäten gerichtet ist. Des Weiteren können Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-AIF oder an geschlossenen EU-Spezial-AIF oder ausländischen Spezial-AIF, Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben (gem. Punkt A.I.2 bis 5 der Anlagebedingungen) erworben werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT¹

Nicht börsennotierte Infrastrukturfonds konnten im Jahr 2017 mit der Einwerbung von weltweit rd. 65 Mrd. US-Dollar an den Rekordwert des Vorjahres (rd. 66 Mrd. US-Dollar) anknüpfen. Nach Volumen entfielen davon etwas mehr als die Hälfte auf Fonds mit einem Investitionsfokus in den Vereinigten Staaten und rd. 22 Mrd. US-Dollar auf Fonds mit einem europäischen Fokus. Fonds mit einem Fokus auf Asien oder andere Emerging Markets spielen weiterhin eine untergeordnete Rolle. Da das Universum an potenziellen Fondsmanagern nur langsam durch den Eintritt neuer Asset Management Firmen ausgeweitet wird, wird

¹ Quellen:

- Preqin Ltd., 2018 Preqin Global Infrastructure Report
- Inframation Limited, <https://www.inframationnews.com/analytics/>, Abruf 20. März 2018
- Europe Economics / Ofwat, PR19 - Initial Assessment of the Cost of Capital

das zusätzliche Volumen weiterhin insbesondere über eine Anhebung der Zielfondsgrößen aufgenommen. Diese Größenausweitung ist insbesondere am obersten Ende, also im Large Cap-Bereich bei Zielfonds mit deutlich über 1 Mrd. Euro/US-Dollar Zielvolumen, zu beobachten. Trotz der steigenden Nachfrage nach Infrastruktur-Investitionen bei institutionellen Investoren, ist der Großteil der Zielfonds auch weiterhin kaum zugangsbeschränkt. Eine Ausnahme bilden Zielfonds mit einer Value-Add Strategie an der Schnittstelle zu Private Equity- Investitionen wie zum Beispiel EQT Infrastructure.

Zum Jahreswechsel befanden sich weltweit 166 Infrastruktur-Zielfonds in der Platzierung. Ein Trend des letzten Jahres ist, dass sich die Fondsstrukturen zunehmend ausdifferenzieren und dabei immer stärker von der klassischen Private Equity- Fondsstruktur (fünf Jahre investieren, fünf bis sieben Jahre desinvestieren) abweichen. Neben langlaufenden Fonds für PPP Investitionen (20 Jahre und länger), sind Evergreen-Strukturen wie beispielsweise beim Blackstone Infrastructure I (Zielvolumen 40 Mrd. US-Dollar) oder wiederum verkürzte Investitionszeiträume (zwei bis drei Jahre) zu beobachten.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage von institutionellen Investoren sowie des gleichzeitig hohen Finanzierungsbedarfs der entwickelten und aufstrebenden Volkswirtschaften wird für das Jahr 2018 insgesamt von einem weiterhin hohen Transaktionsvolumen für Infrastrukturassets ausgegangen. Weitere staatliche Programme, insbesondere im Rahmen von PPPs, dürften sich zusätzlich positiv auf die prognostizierten Entwicklungen auswirken. Des Weiteren wird erwartet, dass sich die Pläne der Trump Administration für das geplante Infrastruktur Programm in Höhe von 1,5 Billionen US-Dollar weiter konkretisieren werden.

TÄTIGKEITSBERICHT DER KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG)

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Investmentgesellschaft ist durch die Prospektänderung vom 01.01.2018 ein Feeder-AIF im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 13 KAGB und investiert, abgesehen von Liquiditätsanlagen, ihr Vermögen ausschließlich (mindestens 85 % ihres Wertes) in Aktien der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF (ACIF S.A.). Die ACIF S.A. unterliegt dem Grundsatz der Risikomischung nach Luxemburger Recht. Die Investmentgesellschaft tätigt ihre Investitionen somit mittelbar nach dem Grundsatz der Risikomischung (vgl. § 282 KAGB).

Geographischer Schwerpunkt der mittelbaren Investitionen in Unternehmensbeteiligungen ist der Europäische Wirtschaftsraum (EWR). Bis zu 50 % darf außerhalb des EWR investiert werden. In jedem Fall muss die Investition in einem Mitgliedsstaat der OECD erfolgen.

Geographischer Schwerpunkt der mittelbaren Investition in Zielinvestmentvermögen sind Mitgliedstaaten der OECD, in denen das jeweilige Zielinvestmentvermögen nach vernünftiger Einschätzung der Kapitalverwaltungsgesellschaft mindestens 75 % seines Investitionsvolumens investiert.

Für die anderen möglichen Vermögensgegenstände gem. den Anlagebedingungen gelten keine Anlagegrenzen bezüglich der geographischen Diversifizierung.

Des Weiteren wird die Investmentgesellschaft die folgenden Anlagegrenzen einhalten und mittelbar in die folgenden Vermögensgegenstände wie folgt prozentual investieren:

- a) Bis zu 50 % in Unternehmensbeteiligungen
- b) Bis zu 35 % in Zielinvestmentvermögen, wenn diese durch Unternehmen der Aquila-Gruppe verwaltet werden oder wenn ein Unternehmen der Aquila-Gruppe entgeltliche beratende oder Asset Management Funktionen gegenüber diesen Vermögensgegenständen wahrnimmt;
- c) Bis zu 75 % in nicht durch ein Unternehmen der Aquila-Gruppe verwaltete Zielinvestmentvermögen;
- d) Bis zu 10 % in offene Spezial-AIF
- e) Bis zu 35 % in Wertpapiere
- f) Bis zu 25 % in einen einzelnen Vermögensgegenstand

Die Anlagebedingungen wurden im Geschäftsjahr aktualisiert und der Investitionsstrategie eines Feeder-AIF angepasst. Die Umsetzung der neuen Anlagestrategie wurde mit Zustimmung der BaFin ab dem 01.01.2018 festgelegt.

Es bestehen die folgenden Anteilklassen:

- Anteilklasse I, Mindestanlagesumme von EUR 1.000.000
- Anteilklasse A, Mindestanlagesumme von EUR 5.000.000
- Anteilklasse B, Mindestanlagesumme von EUR 200.000,

wobei sich die Anteilklassen außer im Hinblick auf die Mindestanlagesumme in Bezug auf die Höhe des erhobenen Ausgabeaufschlags sowie die Höhe der erhobenen Verwaltungsvergütung unterscheiden.

Investoren zahlen bei Zeichnung der Anteilklasse B einen Ausgabeaufschlag von bis zu 5 %.

Darüber hinaus sollten Anteile der Anteilklasse I, längstens bis zum 31.12.2017 zur Zeichnung angeboten werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht die Zeichnungsfrist bis zum 31.03.2018 zu verlängern.

Anleger können einmal pro Kalenderjahr ihre Anteile zum 31.12. eines Kalenderjahres in voller Höhe oder zu einem Teilbetrag kündigen. Die Kündigung hat durch unwiderrufliche Erklärung in Schriftform bis zum 30.06. des Kalenderjahres zu erfolgen, in dem die Rückgabe erfolgen soll. Die Kündigung kann frühestens zum Ende des Jahres, in dem die Mindesthaltefrist abläuft, erfolgen. Die Mindesthaltefrist ist für alle gehaltenen Anteile gesondert zu berechnen und beträgt für jeden Anteil 24 Monate ab dem Abrechnungstichtag, zu dem die Annahme des jeweiligen Anteils erfolgt ist. Die Pflicht zur Rücknahme von Anteilen ist an jedem Rückgabetermin beschränkt auf 15 % der von allen Anlegern gehaltenen und nicht mehr in der Mindesthaltefrist befindlichen Anteile.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Investmentgesellschaft beabsichtigt die Ausgabe von Anteilen jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. sowie 31.12. (nachfolgend „Abrechnungstichtage“ genannt) eines Kalenderjahres zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteile. Die Investmentgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen oder andere Abrechnungstichtage zu bestimmen.

Zum 31.03.2017 erfolgte die erste Ausgabe von Anteilen an der Investmentgesellschaft.

Die Zeichnungsfrist für die auszugeben Anteile an der Investmentgesellschaft begann nach Genehmigung des Vertriebs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 17.02.2016.

Die Einwerbung des Kapitals startete im vierten Quartal 2016 und wird weiter forciert.

Bis zum 31.12.2017 sind Anleger mit einem Nominalkapital von EUR 64.850.000,00 (ausschließlich Anteilklasse I) der Investmentgesellschaft beigetreten. Inklusive des Kapitals des Gründungskommanditisten betrug das Platzierungsvolumen EUR 64.875.000,00. Hiervon waren zum Stichtag EUR 64.875.000,00 abgerufen und eingezahlt.

Bei der Auswahl der mittelbar bzw. unmittelbar erworbenen Investments wurde sowohl auf eine geografisch als auch thematisch Diversifikation geachtet.

Die Investmentgesellschaft ist zum 31.12.2017 mittelbar bzw. unmittelbar in ein breit-

diversifiziertes Portfolio investiert. Direkt finanziert die Investmentgesellschaft über Inhaberschuldverschreibungen ein Windenergieprojekt in Nordschweden (Albatros Projects IV Sarl) sowie ein Portfolio aus 11 Einzelassets über die Extensio Capital S.A.. Ferner bestehen mittelbar über die ACIF S.A. Beteiligungen an 5 Zielfonds sowie eine Finanzierung eines portugiesischen Photovoltaikparks. Die 5 Zielfonds haben bereits eine Vielzahl an Investments getätigt und sind sowohl geografisch als auch thematisch diversifiziert.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Investmentgesellschaft eine Investition von EUR 28.934.614,00 in Anteile an der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF, Luxemburg, (ACIF S.A.) getätigt.

Des Weiteren wurden festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen der Albatros Projects IV S.a.r.l., Luxemburg, i. H. v. EUR 10.438.356,17, sowie der Extensio Capital S.A., Luxemburg, i. H. v. EUR 22.000.000,00 (jeweils ohne Zinsen) erworben.

Die Ertragslage ist von den im Geschäftsjahr 2017 erwirtschafteten Zinserträgen aus den Inhaberschuldverschreibungen i. H. v. EUR 1.112.791,78 geprägt. Diesen stehen Aufwendungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von EUR 539.409,25 gegenüber, sodass sich ein realisiertes Ergebnis von EUR 573.382,53 ergibt.

Ein umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB ergibt sich aus dem Quotienten der Pflichteinlage und dem Anteilwert der einschlägigen Anteilklasse.

Der Anteilwert ist das Ergebnis aus Anteilwert zum vorangegangenen Abrechnungsstichtag abzüglich der für die jeweilige Anteilklasse maßgeblichen Verwaltungsvergütung sowie Performance Fee (jeweils berechnet für einen Anteil der entsprechenden Anteilklasse) zuzüglich der Veränderung des Nettoinventarwertes (unter Außerachtlassung der jeweiligen Verwaltungsvergütung und Performance Fee, jeweils berechnet für einen Anteil der entsprechenden Anteilklasse) zwischen den beiden relevanten Abrechnungsstichtagen. Bei der Berechnung der Veränderung des Nettoinventarwertes zwischen zwei Abrechnungsstichtagen bleiben etwaig erfolgte Kapitaleinwerbungen sowie Rückgaben innerhalb des betrachteten Zeitraumes unberücksichtigt. Die Zuweisung der Veränderung des Nettoinventarwertes zu den jeweiligen Anteilklassen erfolgt im Verhältnis der Kapitalkonten (zum Stand des vorangegangenen Abrechnungsstichtages) der jeweiligen Anteilklassen zueinander.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2017 der Investmentgesellschaft beträgt 102,78 % des

eingeforderten Kommanditkapitals bzw. EUR 66.675.625,74.

	Anzahl der umlaufenden Anteile	Wert zum 31.12.2017 in EUR
ohne Anteilklasse	250,00	26.223,05
Anteilklasse I	644.453,71	66.649.402,69
Anteilklasse A	0,00	0,00
Anteilklasse B	0,00	0,00
Summe	644.703,71	66.675.625,74

Der Wert eines Anteils der Anteilklasse I beträgt zum 31.12.2017 EUR 103,42.

Die positive Entwicklung des NAV auf 102,78 % (Vorjahr -106,64 %) ist darauf zurück zu führen, dass im Geschäftsjahr bereits Erträge erwirtschaftet wurden die die laufenden Kosten der Investmentgesellschaft übersteigen.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet. Das täglich verfügbare Bankguthaben beträgt zum Bilanzstichtag EUR 478.148,94. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Rückstellungen betragen zusammen EUR 267.140,65.

Leistungsindikatoren

Als Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

- Angemessene Risikomischung des Portfolios (auch mittelbar über die ACIF S.A.)
- Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft
- Wertentwicklung der Fondsvermögens

Angaben zur KVG

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wurde die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH mit Sitz in 20355 Hamburg, Valentinskamp 70, bestellt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat am 07.03.2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als KVG erhalten.

Die KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft einschließlich des Vertriebs, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Die Haftung der KVG ist – soweit gesetzlich zulässig – beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft oder für ein von ihr oder den Anlegern angestrebtes Anlageergebnis.

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Frau Michaela Eder von Grafenstein
- Herrn Dr. Florian Becker
- Herrn Lars Eric Meisinger
- Herrn Albert Sowa

Herr Dr. Florian Becker ist Mitglied des Aufsichtsrates der KlimaINVEST GmbH & Co. KGaA. Herr Albert Sowa ist auch für die Alceda Fund Management S.A., Luxemburg, als Geschäftsführer tätig und Herr Lars Eric Meisinger für die AQ Investment AG, Schweiz.

Der Fremdverwaltungsvertrag ist für die Laufzeit der Investmentgesellschaft fest geschlossen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann diesen mit einer Frist von mindestens sechs Monaten aus wichtigem Grund kündigen. Die Investmentgesellschaft kann den Fremdverwaltungsvertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Investmentgesellschaft zur jederzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund.

Die KVG erhält für die Verwaltung der Investmentgesellschaft eine Gebühr (nachfolgend „Verwaltungsgebühr“ genannt). Die Verwaltungsgebühr berechnet sich wie folgt:

- für die Anteilklasse I: 0,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Anteilklasse I (davon 0,3 % zur Weiterleitung an den Asset & Investment Advisor)
- für die Anteilklasse A: 0,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Anteilklasse A (davon 0,55 % zur Weiterleitung an den Asset & Investment Advisor)
- für die Anteilklasse B: 1,25 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Anteilklasse B (davon 1,05 % zur Weiterleitung an den Asset & Investment Advisor)

Im Jahr 2017 erhielt die KVG eine Vergütung von EUR 301.382,23 für die Anteilklasse I.

Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Die Geschäftstätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft beschränkte sich im Berichtszeitraum maßgeblich auf die Einwerbung des Kommanditkapitals und die Umstrukturierung der Gesellschaft in einen Feeder-AIF.

Darüber hinaus bestand die Geschäftstätigkeit der KVG in der Vorbereitung der geplanten Investitionen in geeignete Vermögensgegenstände. Hierzu wurden Due Diligence-Prüfungen von diversen aktuell in der Platzierung befindlichen institutionellen Infrastrukturfonds fortgeführt.

Zu den Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten wird im „RISIKOBERICHT“ Stellung genommen.

Auslagerungen

Die KVG hat, mit Vertrag vom 03.06.2013, die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Personalwesen (Human Resources)
- Finance (Group Accounting & Tax, Controlling & Treasury, internes und externes Meldewesen)
- Rechtsabteilung (Legal)
- Interne Revision (Audit)
- Compliance
- Zentralstelle Geldwäsche (Geldwäscheprävention/Anti-Terrorismusfinanzierungs- und Anti-Fraud-Management)
- IT-Dienstleistungen

Des Weiteren hat die KVG, mit Vertrag vom 31.05.2013, die Anlegerverwaltung an die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, ausgelagert.

Zu wesentlichen Änderungen der Informationen nach § 307 f KAGB wird auf den Abschnitt „WESSENTLICHE ÄNDERUNGEN“ verwiesen.

RISIKOBERICHT

Im Vorfeld von etwaigen Assetankäufen werden die potentiellen Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses gewürdigt. Während der Laufzeit werden diese Risiken mittels eines Scoring-Systems identifiziert, erfasst und bewertet. Zudem berechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig Marktpreis- und Liquiditätsstresstests. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird quartalsweise über die Risikolage berichtet.

Das Risikoprofil der unternehmerischen Beteiligung sowie die zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Systeme sind gegenüber den Angaben im Prospekt unverändert. Im Berichtszeitraum waren die nachfolgenden Risiken wesentlich für die Entwicklung der Investmentgesellschaft.

Interessenkonflikte

Durch die personellen und kapitalmäßigen Verflechtungen können Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen werden. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die sich nachteilig auf das Ergebnis der Investmentgesellschaft auswirken könnte. Es besteht zudem das Risiko, dass das Management der Geschäftstätigkeit der Investmentgesellschaft nicht seine vollständige Arbeitskraft und Aufmerksamkeit widmet.

Interessenskonflikte beim Abschluss oder bei der Durchsetzung von Verträgen können dazu führen, dass Vertragsbedingungen nicht derart ausgehandelt werden oder Ansprüche aus Verträgen nicht in der Art und Weise geltend gemacht werden, wie dies im Verhältnis zu unabhängigen Dritten der Fall wäre. Dies gilt insbesondere, wenn entsprechende Verträge zwischen der Investmentgesellschaft und Gesellschaften der Aquila-Gruppe abgeschlossen werden.

Allgemeine Wirtschafts- und Marktlage

Der wirtschaftliche Erfolg der Investmentgesellschaft wird durch die allgemeine wirtschaftliche Lage, Marktbedingungen, wie z. B. Zinssatz, Verfügbarkeit von Krediten, Inflationsrate, wirtschaftliche Unsicherheiten, Gesetzesänderungen, Handelsbeschränkungen, Devisenkontrollen oder nationale und internationale politische Verhältnisse beeinflusst. Neben diesen rationalen Faktoren können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte den wirtschaftlichen Erfolg der Investmentgesellschaft negativ beeinträchtigen. Diese Faktoren können sich auf die Höhe und Volatilität des Wertes und die Liquidität der Vermögensgegenstände auswirken.

Fungibilität

Die Kommanditisten können einmal pro Kalenderjahr ihre Beteiligung zum 31.12. eines Kalenderjahres kündigen. Eine Kündigung kann frühestens zum Ende des Jahres erfolgen, in dem die zweijährige Mindesthaltefrist abläuft. Die Mindesthaltefrist ist für alle gehaltenen Anteile gesondert zu berechnen. Die Kündigung ist nur bezüglich der Anteile möglich, für die die Mindesthaltefrist abgelaufen ist. Es wird unterstellt, dass stets die zuerst erworbenen Anteile gekündigt werden, es sei denn, der Anleger bestimmt etwas anderes. Die Erklärung der Kündigung kann bereits während der Mindesthaltefrist erfolgen. Die Pflicht zur Rücknahme von Anteilen ist an jedem Rückgabetermin beschränkt auf 15 % der von allen Anlegern gehaltenen und nicht mehr in der Mindesthaltefrist befindlichen Anteile (umlaufende Anteile aller Anteilklassen zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres). Überschreiten die Rückgabeverlangen den genannten Schwellenwert insgesamt,

besteht keine Pflicht zur Rücknahme der über den Schwellenwert hinausgehenden Anteilrückgaben. Am Rückgabetermin nicht erfüllte Rücknahmeverlangen gelten als erloschen.

Daneben besteht für die Anleger die Möglichkeit die Gesellschaftsanteile an andere Kommanditisten zu veräußern. Hierfür ist die vorherige Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin erforderlich, die in deren Ermessen steht.

Steuerliche Risiken

Die steuerliche Beurteilung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft beruht auf den derzeit geltenden Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen sowie Entscheidungen der Finanzgerichte. Künftige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen können sich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben nachteilig auf die steuerliche Situation der Investmentgesellschaft, der Beteiligungsgesellschaften und der Anleger auswirken.

Fehlende Kontrolle über die Zielinvestmentvermögen und Gesellschaften

Die Investmentgesellschaft hat nur beschränkt Kontrolle über das Management oder den Geschäftsbetrieb der Zielinvestmentvermögen und der Gesellschaften, an denen sie Beteiligungen hält. Daher ist die Investmentgesellschaft sehr stark vom Management der Zielinvestmentvermögen und entsprechenden Gesellschaften abhängig. Einwirkungs- oder Kontrollrechte bestehen bei Minderheitsbeteiligungen in der Regel nicht bzw. nur eingeschränkt. Die Investmentgesellschaft trägt das Risiko aller Entscheidungen des Managements der Zielinvestmentvermögen und entsprechenden Gesellschaften, auch wenn diese für die Zielinvestmentvermögen und entsprechenden Gesellschaften schädlich sind. Sofern sich diese Risiken realisieren, kann dies dazu führen, dass sich die Ertragskraft der Investmentgesellschaft verschlechtert, die Rückflüsse an die Anleger geringer als erwartet ausfallen und im schlimmsten Fall die Beteiligung der Anleger vollständig an Wert verliert.

VERGÜTUNGEN

Vergütungsgrundsätze

Die Aquila Gruppe hat die folgenden Vergütungsgrundsätze festgelegt:

- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungssystems, welches an den nachhaltigen Erfolg des für den Kunden veralteten Produkts orientiert ist

- Ausrichtung der Vergütung an der nachhaltigen Profitabilität der Aquila Gruppe unter Berücksichtigung von Risiken und Kapitalkosten
- Maximierung von nachhaltiger Mitarbeiterleistung und Unternehmensergebnis
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiter-talente
- Kalibrierung der Vergütung auf verschiedene Bereiche, Funktionen und Verantwortungsebenen
- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden

Gesamtvergütung der Mitarbeiter

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 55 Mitarbeiter. Sie zahlte insgesamt EUR 596.925,00 an variablen und EUR 4.681.674 an fixen Vergütungen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried-Interest-Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen geleistet.

Gesamtvergütung der Risktaker

Im Jahr 2017 betrug die Anzahl der Risktaker, die auch Kontrollfunktionen übernehmen, 8. Diese erhielten von der KVG Vergütungen i. H. v. EUR 1.073.388.

Allgemeine Informationen

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen erhalten. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil der von der Investmentgesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Verkaufsprospekt

Am 18.12.2017 wurden der Verkaufsprospekt und die Anlagebedingungen im Wesentlichen in Bezug auf die Anforderungen und Investitionsstrategie eines Feeder-AIF angepasst.

Die Änderungen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 29.11.2017 angezeigt.

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Investmentgesellschaft wird abweichend zur Anlagestrategie aus dem Vorjahr ab dem 01.01.2018 ihr Vermögen ausschließlich (mindestens 85 % ihres Wertes) in Aktien der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF investieren.

Geschäftspartner

Die für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks angebundenen Geschäftspartner bleiben unverändert.

Sonstiges

Potenzielle Berufshaftungsrisiken der KVG sind unverändert durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die an die Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragenen Verwaltungsfunktionen bestehen unverändert.

Die Bewertungsverfahren für die Bewertung von Vermögensgegenständen bleiben unverändert.

Darüber hinaus ergeben sich keine Veränderungen des Liquiditätsmanagements, der Steuerung der Liquidität sowie der Rücknahmerechte.

Hinsichtlich der fairen Behandlung der Anleger gibt es keine Änderungen.

Das Verfahren und die Bedingungen für die Ausgabe, Rückgabe und den Verkauf von Anteilen sind unverändert.

Hinsichtlich der Offenlegung der Informationen gemäß § 23 Abs. 4 und 5 KARBV gibt es keine Veränderungen.

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge bzw. in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle.

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 45,49 % des Nettoinventarwertes, dies entspricht EUR 30.332.078,61.

Hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung (Leverage) gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die Investmentgesellschaft hat kein Fremdkapital aufgenommen.

Hamburg, den 29.06.2018

Aquila Capital Investment Management II GmbH



Christian Brezina
Geschäftsführer



Lutz Lögters
Geschäftsführer

Aquila Capital Infrastructure
Verwaltungsgesellschaft mbH



Christian Brezina
Geschäftsführer



Jan Peters
Geschäftsführer

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die An-

gaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 136 Abs. 2 KAGB haben wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Hamburg, den 29. Juni 2018
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Thode
Wirtschaftsprüfer

